

## FAQ Liste ‚Rund um das iPad‘

1. Ist eine Registrierung der Geräte schulintern notwendig?  
Wenn ja, reichen die aufgeklebten Kürzel oder müssen die Gerätenummern registriert werden?

Eine schulinterne Registrierung der iPads ist nicht erforderlich. Die Registrierung unter dem School Manager ist bereits durch den Dienstleister erfolgt.

2. Sind die Gerätenummer + interne Kürzel beim Träger registriert?

Ja

3. An wen wende ich mich, wenn ein Lehrertablet fehlt?

Der Verlust eines Tablets wird über das den Schulen bekannte Ticketsystem gemeldet.

4. Werden die Geräte mit Schutzfolie ausgestattet?

Nein, die Tastatur bietet ausreichend Schutz.

5. Wann wird das benötigte Zubehör (Bluetooth-Drucker, Bluetooth Lautsprecher, Earpods) geliefert?

Die Geräte sind/werden mit dem Zubehör ausgestattet, das in der Sitzung des Beirates „Lernen und Digitalisierung in Gütersloh“ am 13.7.2017 besprochen wurde – Transport- und Ladekoffer, transportabler Beamer und Apple TV. Weitere Ausstattungen sind vorerst nicht angedacht.

Gedruckt wird im pädagogischen Netz auf vorhandenen Druckern

6. Werden die gewünschten Laptops noch geliefert (siehe Auflistung der Lehrer-iPad Abfrage)?

Die diesbezüglichen Wünsche werden von der Verwaltung gesehen. Bisher sind in das Projekt jedoch in erheblichem Umfang zusätzliche Mittel der Stadt Gütersloh geflossen. Eine diesbezügliche Entscheidung kann erst zu einem späteren Zeitpunkt in 2017 getroffen werden.

7. Wem obliegt das Mobile Device Management ?

Der zuständigen Sachbearbeiterin im Fachbereich Jugend und Bildung der Stadt Gütersloh.

8. Wer hat die Zugangsberechtigung zum MDM (schulische Systembetreuer)?

Auch die schulischen Systembetreuer erhalten Administrationsrechte im MDM Entscheidungen über Einstellungsveränderungen erfolgen jedoch zwingend in Abstimmung mit der zuständigen Sachbearbeiterin im Fachbereich Jugend und Bildung der Stadt Gütersloh.

9. Sind Unteradministrationen möglich?

Grundsätzlich sind Unteradministrationsrechte möglich. Allerdings handelt es sich bei der Administration der Geräte um Aufgabenstellungen des Second-Level-Supports und damit um Schulträgeraufgaben. Dies wird bei allen Entscheidungen künftig berücksichtigt.

10. Wer vergibt die Unteradministrationen?

Die Rechte vergibt der Fachbereich Jugend und Bildung der Stadt Gütersloh.

11. Wer konfiguriert die Bedienoberflächen (zurzeit nicht möglich, da durch Regio IT gesperrt – dieses ist jedoch zwingend notwendig, da die Schülergeräte spezielle Oberflächen benötigen / die Anordnung kann so nicht in Schülerhände gehen)?

Der Umgang mit den Endgeräten sowie den installierten Apps/iTunes ist Bestandteil der Medienerziehung der Schulen. Für die Schülergeräte werden einige Apps gesperrt, die Anordnung selbst aber nicht verändert.

12. Sind App-Käufe (insbesondere kostenlose) direkt von den Kolleginnen und SL möglich?

Auf den Tablets sind Einstellungen gesperrt, da eine Veränderung Auswirkungen auf das sog. Mobile Device Management (MDM) hat und daher Einstellungen nicht verändert werden können. Auch ist z. B. der App-Store gesperrt, da Apps ausschließlich über den School-Manager (besondere Administrationsrechte im MDM) vom Fachbereich Jugend und Bildung über das VPP (Volume Purchase Program) beschafft und dann sachgerecht auf die Tablets über das MDM in den Schulen verteilt werden. Dies ist durch den mitgelieferten App-Store nicht möglich. Ob und in welchem Umfang künftig eine App-Beschaffung direkt über MDM und VPP an die Schulen erfolgen kann, wird im weiteren Projektverlauf entschieden. Für die Anfangsphase ist im Beirat die zentrale Handhabung abgestimmt worden.

Auch zukünftig gehen sämtliche App Käufe über das VPP des Schulträgers da nur von dort das VPP aufgerufen werden kann und die Apps zugeteilt werden können!

13. Wer wählt die Apps aus?

Eine Abstimmung ist mit dem Medienberater des Kreises Gütersloh erfolgt. Auch künftige Beschaffungen werden entsprechend abgestimmt.

14. Wer übernimmt die Kosten für die App-Käufe?

Die Kosten für die Beschaffung weiterer Apps muss aus dem den Schulen vom Schulträger jährlich zur Verfügung gestellten Schulbudget finanziert werden. Einen zusätzlichen Etat gibt es nicht.

15. Wie lauten die Apple ID (wird benötigt für iCloud, iTunes, etc.)?

Die Apple ID kann und wird nur vom Schulträger benutzt und nicht an Dritte herausgegeben! Der Zugang zu iCloud, iTunes und weiteren Diensten wird ausschließlich über das MDM geregelt!

16. Ist es möglich einen Gastzugang über das WLAN einzurichten?

Ein entsprechender Gastzugang ist bereits eingerichtet.

17. Wer bekommt die WLAN Passwörter (Systemadministratoren, SL, Medienbeauftragte)?

Das Passwort wird mit gesonderter Mail mitgeteilt.

18. Wie gestalten sie die Fehlermeldekultur?

Die Fehlermeldung erfolgt über das den Schulen bekannte Ticket-System.

19. Wen muss ich bei Problemen kontaktieren?

Für Problemmeldungen gilt das den Schulen bekannte Ticketsystem.

20. Ist die Bluetooth Verbindung zur Tastatur abhängig vom Standort? (Verbindung ist unzuverlässig).

Die Bluetooth Verbindung ist Standortunabhängig. Nur die Zuordnung Tastatur - iPad muss beibehalten werden

21. Ist die Anzahl der vorhandenen Geräte in unmittelbarer Nähe maßgeblich für die Funktion?

Die Funktion der Geräte ist unabhängig von der Anzahl der Geräte.

22. Wie gestaltet sich die Speicherung von Daten?

Die Speicherung der Daten erfolgt zunächst auf dem Server der Schule. Eine Cloud-Lösung wird gegenwärtig – nicht nur für das Tablet-Projekt – entwickelt.

23. Dürfen Lehrer-Tablets in Kinderhände gegeben werden?

Die sogenannten Lehrertablets werden auf die Gesamtzahl der für jede Schule gelieferten Tablets angerechnet. Eine Nutzung ist ausschließlich für unterrichtliche Zwecke vorgesehen. Daher dürfen Lehrertablets auch in Schülerhände gegeben werden.